
BESCHWERDEMECHANISMUS DER ABUS KRANSYSTEME GRUPPE

Verfahrensordnung für Hinweisgebende

Wie werden Hinweise eingereicht?

Sie erreichen unseren Beschwerdemechanismus über die Email-Adresse Lieferkette@abus-kransysteme.de oder über unser Beschwerdeformular.

Wünschen Sie eine Rückmeldung zum Verfahrensstand, bitten wir um Angabe Ihrer Kontaktdaten.

Was passiert danach mit Ihrem Hinweis?

Eingang des Hinweises

Jede hinweisgebende Person erhält innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung. Die Kommunikation erfolgt in deutscher oder englischer Sprache (Hinweise aus dem Ausland). Sind im eingegangenen Hinweis keine Kontaktdaten hinterlegt, können keine Rückmeldungen erfolgen!

Prüfung des Hinweises

Die zuständige Beschwerdestelle prüft, ob der Hinweis unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens im Sinne des LkSG fällt. Ist dies nicht der Fall, erhält die hinweisgebende Person i.d.R. innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine Ablehnung mit entsprechender Begründung.

Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des LkSG, prüft die Beschwerdestelle die Vollständigkeit des Hinweises und fordert bei Bedarf ergänzende Informationen ein.

Unter Mitwirkung der Geschäftsführung wird der Hinweis eingehend geprüft und evaluiert.

Optional kann die ABUS Kransysteme Gruppe dann ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung anbieten.

Maßnahmen & Umsetzung

Bestätigt sich der Hinweis nach eingehender Prüfung, wird eine Lösung erarbeitet. Danach werden Abhilfemaßnahmen angemessen umgesetzt und von der Beschwerdestelle nachverfolgt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Maßnahmen wird die hinweisgebende Person informiert (bis zu 6 Monaten ab Eingang der Beschwerde).

Prüfung der Wirksamkeit

Das Beschwerdeverfahren wird alljährlich hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und insofern notwendig angepasst.

Dokumentation

Der Beschwerdevorgang wird dokumentiert und für die Dauer von 3 Jahren aufbewahrt.

Vertraulichkeit

Die ABUS Kransysteme GmbH stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Person gewährleistet wird.